

Stimmrechtsausübung
bei der
HANSAINVEST LUX S.A.

Stand:
Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Regelungen zur Stimmrechtsausübung
2. Umsetzung in der HANSAINVEST LUX S.A.
 - 2.1. Hauptversammlung in Deutschland und Luxemburg
 - 2.2. Hauptversammlung außerhalb Deutschlands und Luxemburg
 - 2.3. Deutsche/Luxemburger Namensaktien
3. Ergänzende Informationen
 - 3.1. Definition Hinterlegungstermin
 - 3.2. Ablauf

1. Regelungen zur Stimmrechtsausübung

Zur Ausübung des Stimmrechts aus der zu einem Investment gehörenden Aktie benötigt die Verwaltungsgesellschaft keiner schriftlichen Vollmacht des Anlegers. Die Verwaltungsgesellschaft soll das Stimmrecht aus Aktien im Regelfall selbst ausüben.

Im von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Einzelfall kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Dabei erteilt die Verwaltungsgesellschaft Weisungen für die Ausübung.

Ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter kann auf Dauer und ohne Weisung für die Stimmrechtsausübung durch die Verwaltungsgesellschaft bevollmächtigt werden.

2. Umsetzung in der HANSAINVEST LUX S.A.

2.1. Hauptversammlung in Deutschland und Luxemburg

Bei Hauptversammlungen in Deutschland und in Luxemburg wird die Depotbank bzw. der externe Vermögensverwalter mit der Ausübung des Stimmrechts für den Einzelfall durch die HANSAINVEST LUX S.A. beauftragt, wobei diese Vollmacht immer nur bezogen auf die anstehende Hauptversammlung erteilt wird.

2.2. Hauptversammlung außerhalb Deutschlands und Luxemburg

Bei Hauptversammlungen außerhalb Deutschlands und Luxemburg erfolgt in der Regel keine Stimmrechtsausübung durch die HANSAINVEST LUX S.A., dem externen Vermögensberater wird diese Option jedoch angeboten.

2.3. Deutsche/Luxemburger Namensaktien

Bei deutschen und luxemburger Namensaktien erhält die HANSAINVEST LUX S.A. entweder direkt vom Unternehmen oder einem Dienstleister dieses Unternehmens die Abstimmunterlagen übermittelt.

3. Ergänzende Informationen

3.1. Definition Hinterlegungstermin

Der Hinterlegungstermin ist der Stichtag vor der Hauptversammlung bis zu dem Aktien gekauft werden können und das Stimmrecht noch auf den Käufer übergeht.

3.2. Ablauf

Die in den Mitteilungen der Depotbank angegebenen Bestände sind kurz vor dem letzten Hinterlegungstag mit den Datenbeständen des Zentralverwalters (Fondsadministration) abzustimmen.

Nach dem Hinterlegungstermin stattfindende Umsätze finden keine Berücksichtigung.

Die Depotbank teilt gemäß der in den SLA's (Service Level Agreement) getroffenen Vereinbarungen der HANSAINVEST LUX S.A. alle Hauptversammlungen / Bestände mit.

Namensaktien werden im Register eingetragen.